

# Die Anträge der Initianten zum Gewerkschaftskongress

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **13 (1921)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351467>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tat wäre durch einen solchen Beschluss viel Not und Elend zu lindern, und Tausende von Arbeitslosen könnten den traurigen Folgen der Arbeitslosigkeit entzogen werden.

Wird die Motion Abt Gesetz, so ist die Folge eine weitere Verschlimmerung der Arbeitslosennot. Eine Verlängerung der Arbeitszeit verurteilt Hunderttausende zu längerer Arbeit; sie macht aber gleichzeitig Zehntausende brotlos.

Die Arbeitslosen selber verzichten samt und sonders auf die Arbeitslosenunterstützung, wenn ihnen die Motionäre eine tägliche Arbeitsgelegenheit von acht Stunden verschaffen wollen.

Man mag die Sache ansehen von welchem Gesichtspunkt man will, die Motion Abt kommt auf nichts anderes heraus als auf ein wahnwitziges Opfer, das man den Arbeitern und Angestellten, die unter dem Krieg und seinen Folgen am meisten gelitten haben und noch leiden müssen, zumutet.

Nach allseitiger Prüfung der Frage werden Sie zu dem Schluss kommen, dass eine Aenderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unserer Industrie und dem Gewerbe nicht nur nichts nützen, sondern im Gegenteil viel schaden müsste. Das gleiche gilt auch für die Verkehrsanstalten. Das Schweizervolk hat in der Volksabstimmung vom 30./31. Oktober 1920 mit einer glänzenden Willenskundgebung dokumentiert, dass es auch dem Verkehrspersonal die Wohltaten der verkürzten Arbeitszeit als einer unbedingten Notwendigkeit zubilligt. Und in der Tat, wer wollte behaupten, dass für diese Kategorien von Angestellten mit ihrem nervenaufpeitschenden und verantwortungsvollen Dienst, die früher kaum Zeit fanden, sich als Menschen zu fühlen, die jetzige Arbeitszeit, die ja meist noch über 48 Stunden pro Woche hinausgeht, ein unverantwortlicher Luxus wäre? Wer will die Verantwortlichkeit für die glatte Abwicklung des Verkehrs und für die Steigerung der Unfallgefahren auf den Bahnen, die aus der allzu starken Beanspruchung gewisser Kategorien notwendig erwachsen müssen, tragen? Was soll geschehen mit dem Personal, das während der Krisenzeit infolge der Verlängerung der Dienstzeit überflüssig wurde? Und wo will denn der Bund bei Wiederkehr normaler Verhältnisse geschulte Kräfte hernehmen?

Die Unterzeichneten sind ausserstande, Konzessionen zu machen. Sie sind der Meinung, dass Gesetze, wenn sie einmal zu Recht bestehen, auch von denen gehalten werden müssen, denen sie nicht behagen, und dass es nicht angeht, die jetzige Wirtschaftskrise dazu zu benutzen, der Arbeiterschaft die einzige sozialpolitische Errungenschaft der Kriegszeit zu neh-

men — zu nehmen um den Preis schwerer Kämpfe, die die bestehende Kluft zwischen Unternehmern und Arbeitern noch mehr vertiefen und bei für die Arbeiter ungünstigem Verlauf, bei Verbesserung der Wirtschaftslage unverzüglich neue Kämpfe zur Wiedereroberung des Verlorenen zur Folge haben werden.

Wir protestieren gegen die Zumutung, der Arbeiterschaft eine Verlängerung der Arbeitszeit zu oktroyieren, und appellieren an alle Einsichtigen und Verständigen in den Räten, sich nicht von Tagesmeinungen beraten zu lassen, sondern der Zukunft zu vertrauen.

Mag auch die wirtschaftliche Lage, in der sich die Schweiz mit Europa befindet, kritisch sein, mit Experimenten, wie dem in Aussicht genommenen, wird sie nicht besser, sondern noch viel schlimmer. Die Zahl der Arbeitslosen müsste noch mehr anschwellen, die Kaufkraft noch weiter sinken. Die Verlängerung der Arbeitszeit wäre auch für das Ausland das Zeichen, mit einer rücksichtslosen, durch keine Schranken gehemmten Konkurrenz unsere Industrie noch mehr zu schädigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Unterschriften.)

Diese Eingabe wurde unterzeichnet vom Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes und den angeschlossenen Zentralverbänden, vom Föderativverband eidgenössischer Beamter, Angestellter und Arbeiter, vom V. S. A. und vom Verband evangelischer Arbeiter.



## Die Anträge der Initianten zum Gewerkschaftskongress.

Aus der im Frühjahr verlangten Einheitsfront aller politischen Richtungen der Arbeiterbewegung mit dem Gewerkschaftsbund, aus der von einigen Seiten verlangten Einheitsorganisation im Gewerkschaftsbund, aus der «Schweizerischen Arbeiterunion» vom Jahr 1920 resultierte nach mehrmaligem Wenden und Drehen der Antrag auf eine Statutenrevision mit einleitender Begründung. Ohne ein Geheimnis zu verraten, darf man feststellen, dass diese Wandlung der Dinge der Uneinigkeit der Initianten selber zuzuschreiben ist. Wir haben es eben nicht mit einer homogenen Masse zu tun, sondern mit den heterogensten Elementen verschiedener Gruppen. Neben den Kommunisten unterschiedlicher Färbung; mit Sozialdemokraten, Syndikalistern und vielleicht auch mit Verdrossenen, die nach einem neuen Heilmittel Umschau halten, das aus dem die gewerkschaftliche Aktion hemmenden Dilemma der Krise herausführt, und die jedem zjubeln, der ein neues Rezept in den Handel bringt, gleichgültig, wie es beschaffen ist.

Die Initianten präsentieren uns ein Programm, gegliedert in fünf Teile. Als Quintessenz der Annahme dieses Programms wird eine Totalrevision der Statuten beantragt. Im Programm ist die «Neuorientierung» niedergelegt, die folgendermassen gedacht ist:

1. Lohnabbau, Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschaffung, Unterstützung der Arbeitslosen, Arbeitszeitverlängerung, Agrar-, Finanz- und Zollpolitik, Massnahmen des Staates zur Unterdrückung und Ausbeutung des Proletariats sind Angelegenheiten des gesamten Proletariats, der Kampf müsse daher einheitlich geführt werden.

Wir stellen fest, dass sich unter den genannten Fragen keine einzige befindet, in der sich nicht der Gewerkschaftsbund schon betätigt hätte. Einige davon beschäftigen das Bundeskomitee, den Ausschuss, die Verbände und die Kartelle schon seit Jahren, und man darf ohne Unbescheidenheit behaupten, dass dieser intensiven kombinierten Tätigkeit bedeutende Erfolge auf den verschiedensten Gebieten zu verdanken sind.

Im Kampf gegen die Finanz-, Agrar- und Zollpolitik steht der Gewerkschaftsbund mit an erster Stelle: die Arbeitslosenfrage ist seit Jahren fast ausschliesslich von den Organen des Gewerkschaftsbundes und immer in Fühlung mit den Kartellen und Verbänden behandelt worden. Es wurden Enqueten veranstaltet, Forderungen formuliert und vor den Behörden vertreten, Wegleitungen gegeben und Auskünfte erteilt an Organisationen wie an Einzelpersonen. Beschwerden entgegengenommen und weitergeleitet, in der Presse Aufklärung betrieben und Kritik geübt, Demonstrationen veranstaltet. Kurzum, wir wüssten nicht, was auf diesem Gebiet mit den vorhandenen Kräften mehr hätte gesehen können. Gewiss, wir haben manche Forderung nicht durchsetzen können; wir stiessen oft auf unüberwindlichen Widerstand. Wer aber unsere Tätigkeit auf diesem Gebiet kritisiert, mag Umschau halten in andern Ländern, in Amerika, England, Frankreich, Deutschland, Italien — von den kleinern Ländern zu schweigen —, und den Nachweis erbringen, dass es wirklich ein «Organisationsfehler» war, wenn bei uns nicht mehr erreicht werden konnte. Unsere Unterstützungseinrichtungen sind zum mindesten nicht schlechter als die in andern Ländern; das muss einmal angesichts der fortgesetzten Angriffe wegen einer angeblich falschen Taktik gesagt werden.

Wir haben uns stets auf den Standpunkt gestellt, dass alle Bewegungen einheitlich geführt werden sollen, bei denen dies möglich und zweckmässig erscheint. Es lässt sich aber da am allerwenigsten schablonisieren. Das Wort Einheitsfront sagt uns gar nichts; es ist ein Schlagwort, den Arbeitern das eigene Denken abzugewöhnen und den Zentralleitungen die Initiative zum eigenen tatkräftigen Handeln zu nehmen. Wo es sich um Lebensrechte der Arbeiter handelt, wie bei der Arbeitszeitfrage, ist die Geschlossenheit des Aufmarsches gegeben, ohne dass spezialisierte, gedruckte Programme vorliegen. Die gewerkschaftliche Taktik darf kein Dogma werden, das jede freie Entschliessung hemmt.

2. Es soll der Kampf nach einheitlichen, das proletarische Interesse währenden Grundsätzen geführt werden. Dieser Programmsatz ist durchaus nicht neu. Er ist in den geltenden Statuten niedergelegt in den Worten im Artikel 3: «... Förderung einheitlicher Entwicklung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung zur Erzielung einheitlicher Aktionen der Verbände.» Ohne Zweifel wurde dieser Grundsatz nicht immer beobachtet. Jeder objektive Beurteiler wird aber feststellen, dass in der Gewerkschaftsbewegung der Schweiz die Auffassung über die gewerkschaftlichen Aufgaben und die Mittel zu ihrer Lösung im grossen ganzen wenig differiert. Die Typographen und die Metallarbeiter wie die Holzarbeiter und die Eisenbahner stellen grundsätzlich die gleichen Forderungen und wenden dieselben Mittel zu ihrer Durchführung an.

Dagegen darf nicht verschwiegen werden, dass diese Orientierung nach einheitlichen Richtlinien das Gruppeninteresse nicht ausschliesst. Dieses Gruppeninteresse ist vorhanden. Wir sagen das nicht im Tone des Vorwurfs, denn auch das Gruppeninteresse kann unter bestimmten Umständen die Gesamtbewegung fördern. Wir halten dieses Gruppeninteresse sogar in manchen Fällen für nützlich. Wenn die Initiative Raum zur Betätigung findet, vermag sie anfeuernd zu wirken, während andererseits das Beharrungsvermögen nur schwer zu überwinden ist, wenn jedesmal und nur auf Kommando von «oben» irgendeine «Massenaktion» inszeniert werden soll, vielleicht in Angelegenheiten, die das Gruppeninteresse nicht berühren. Man mag diese Ausführungen als ketzerisch bezeichnen, ihre Richtigkeit kann nicht bestritten werden. Erinnern wir an das Verhalten vieler Gruppen in der Frage der Einfuhrverbote. Wäre da eine Massenaktion denkbar? Es ist bequem, den Mitgliedern gegenüber die Leitung des Gewerkschaftsbundes als «reaktionär bis auf die Knochen» hinzustellen und sein eigenes Licht leuchten zu lassen. Wir sind der Meinung, dass schöne Phrasen in den Statuten nichts helfen. Wenn erst Sinn und Geist der jetzigen Statuten den Verbandsvorständen und den Kartellvorständen in Fleisch und Blut übergegangen sein werden, wird der Gewerkschaftsbund seine Aufgaben voll und ganz erfüllen können.

Es gibt heute allerdings Organisationsleiter, denen die ihnen obliegenden Aufgaben nicht gut genug sind, die sich zu Höherem berufen glauben —, oft, weil sie zum Kleinen nicht fähig sind; die keinen Sinn dafür haben, dass in der Arbeiterbewegung so gut wie im wirtschaftlichen Leben eine gewisse Arbeitsteilung und Abgrenzung der Kompetenzen beobachtet werden muss, wenn mit Vorteil gearbeitet werden soll.

3. Der Trimbacher Ausschuss verlangt, es sollen sämtliche zentralen Bewegungen der Kontrolle des Gewerkschaftsbundes, sämtliche lokalen Bewegungen der Kontrolle der Unionen unterstehen. Wir wissen nicht, wie man sich diese Kontrolle vorstellt.

Es fanden im Jahr 1920 gegen 1600 Lohnbewegungen mit 174 Streiks und 10 Aussperrungen statt. Unter diesen Bewegungen befindet sich eine grosse Zahl von zentral geführten in Berufen, die unter Landesverträgen stehen, also der Typographen, Lithographen, Buchbinder, Spengler, Schlosser, Monteure, Schreiner, Bierbrauer, Transportarbeiter u. a.; dazu kamen noch Bewegungen der Bauarbeiter, Eisenbahner und ähnlicher Gruppen. Da soll also nun der Gewerkschaftsbund einen Kontrolleur anstellen, der für die Innehaltung der «einheitlichen Grundsätze» sorgt. Unsere Typen und unsere Holzarbeiter würden sich für diese Kontrolle bestens bedanken, abgesehen von der Kraftverschwendung und Geldvergeudung, die das zur Folge haben müsste. Man wendet ein, so sei es nicht gemeint. Aber welche andere Kontrolle wäre praktisch denkbar, wenn sie den gewollten Zweck erreichen soll?

Noch schlimmer ist es mit den Unionen, wobei vor allem natürlich zu untersuchen wäre, ob sich die Gewerkschaften eine Kontrolle gefallen lassen müssen von Leuten, die die Gewerkschaftsbewegung oft nur vom Hörensagen kennen. Die Unionen sind zudem derart mit sehr wichtigen lokalen Aufgaben überlastet, dass ihnen eine solche Kontrolle unmöglich ist. Und wen würden sie kontrollieren? Den Zentralverband oder den Zentralsekretär, der die Leitung der Bewegung in Händen hat. Die Unionen klagen heute schon über Mangel an Mitteln. Nun soll ihnen noch mehr aufgeladen, der Beamtenapparat noch mehr vergrössert werden. Die gleichen Leute, die solche Forderungen stellen, gehen dann mit dem Eifer der Ueberzeugung gegen die «Bon-

zen» und gegen die «Bonzenwirtschaft» los. Wir sind im Gegenteil der Auffassung, die Verbände haben die volle Verantwortung für alle ihre Bewegungen selbst zu tragen. Sie sind dafür weder dem Gewerkschaftsbund noch den Arbeiterunions Rechenschaft schuldig, sondern einzig und allein ihren Mitgliedern. Dagegen kann der Fall eintreten — und dafür ist heute schon Vorsorge getroffen —, dass ein Verband die Hilfe des Gewerkschaftsbundes oder vielleicht auch eines Gewerkschaftskartells in Anspruch zu nehmen wünscht. Dass dann eine gegenseitige Verständigung Platz greifen muss, ist eine Selbstverständlichkeit, über die kein Wort zu verlieren ist.

4. Zuletzt wird in den Anträgen noch eine Liste von Kampfmitteln aufgezählt und der Leitung des Gewerkschaftsbundes anheimgestellt, eventuell noch weitere Kampfmittel zu erfinden und zur Anwendung zu bringen. Die gleichen Leute, die immer vom Appell an die Massen und vom Massenwillen reden, wollen es einem kleinen Kollegium überbinden zu entscheiden, welche Kampfmittel anzuwenden sind. Das mag in einer Kaserne angehen, bei uns liegen die Dinge anders. Unsere Mitglieder muss das Recht zustehen, von Fall zu Fall die Kampfmittel anzuwenden, die sie für gegeben erachten und über deren Anwendung sie sich Rechenschaft ablegen können. Mit jeder andern Taktik werden wir Fiasko machen. Darüber sollten uns die Begebenheiten der letzten Jahre in Deutschland, in Frankreich, in Russland und in andern Ländern belehrt haben.

Nun zur Statutenänderung, die verlangt wird. Die Kommunisten sind mit den vorliegenden Anträgen längst nicht zufrieden. Sie sind aber zur Ueberzeugung gekommen, dass nicht mehr zu erreichen sein wird und dass, wenn weitergehende Forderungen gestellt werden, alles gefährdet ist.

In Artikel 2 soll die Autonomie der Verbände durch den Nachsatz eingeschränkt werden: «soweit die Aufgaben des Gewerkschaftsbundes dadurch (durch die Autonomie) nicht berührt werden.» Mit einer solchen Fassung kann natürlich eine linksorientierte Leitung machen, was ihr beliebt. Im konkreten Fall ist es nur die Frage, ob die Verbände ihre Selbständigkeit zugunsten von «Aktionen» preisgeben wollen, von deren Zweckmässigkeit sie nicht immer überzeugt sind. Wir sind der Auffassung, dass in allen Angelegenheiten, an denen die Gesamtarbeiterschaft interessiert ist und die nicht auf politischem Gebiet liegen, der Gewerkschaftsbund die Initiative hat und die Verbände sich den gefassten Beschlüssen fügen. In allen Angelegenheiten, die nach den Statuten der Verbände in deren Aufgabenkreis fallen, sind diese kompetent. Eine Verpflichtung zu finanzieller Belastung über das hinaus, was die Statuten vorschreiben, kann nur moralischen Charakter haben. Inwieweit unter bestimmten Umständen zur Erreichung bestimmter Zwecke Angriffsaktionen notwendig erscheinen, das muss sich von Fall zu Fall ergeben, das kann in den Statuten nicht umschrieben werden. Eine solche statutarische Bindung würde auch gar nichts nützen, da es auf den Geist ankommt und nicht auf den Buchstaben. Für den Fall von Abwehrbewegungen sind im Artikel 17 Möglichkeiten vorgesehen, die von Fall zu Fall zu Rate gezogen werden müssen. Die Verbände werden nicht gesonnen sein, Blankovollmachten auszustellen und sich unbesehen in irgendein Abenteuer zu stürzen. Für gemeinsame Aktionen werden nur solche Fragen in Betracht fallen, die die gesamte Arbeiterschaft oder wenigstens den Grossteil der Arbeiter berühren. Wir können gerade bei der jetzigen Bewegung feststellen, dass die Verbände ihre Verantwortung durch Befragung der Mitglieder decken wol-

len, was jedenfalls vollständig in Ordnung ist, da einem Zentralvorstand nicht zugemutet werden darf, in so wichtigen Fragen über seine Mitglieder hinweg zu handeln. Die Verbände haben ferner ein Interesse daran, dass die Bestimmungen der Statuten so klar und eindeutig als möglich sind, so dass es ein für allemal ausgeschlossen ist, dass Kompetenzstreitigkeiten die Zusammenarbeit vergiften.

Im Artikel 3 ist eine Erweiterung des Aufgabenkreises des Gewerkschaftsbundes in Aussicht genommen. So: Aufrechterhaltung und allgemeine Durchführung des Achtstundentages. Kampf gegen Agrar-, Finanz- und Zollpolitik. Förderung einheitlicher Aktionen und Beschaffung der hierzu nötigen Kampfmittel. Erkämpfung der Produktionskontrolle der Arbeiterschaft. Einsetzung einer Studienkommission zur Prüfung der Fragen der revolutionären Uebergangsperiode. Vorbereitung der Sozialisierung. Wenn alle diese Punkte in das Programm gehören, so sehen wir nicht ein, warum man nicht noch weitergehen könnte. Auf gewerkschaftlichem Gebiet z. B. Bekämpfung der Akkordarbeit, Erkämpfung eines Existenzminimums, Recht der Einstellung und Entlassung von Arbeitern. Volle Lohnentschädigung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität usw. Auf politischem Gebiet: Bekämpfung der Lex Häberlin, Kampf gegen den Militarismus, gegen die Geheimdiplomatie und gegen alles andere, was sich etwa noch zwischen Himmel und Erde gegen die Arbeiter gerichtet ereignen könnte.

Zum Teil sind die vorgeschlagenen Programmpunkte solche der Verbände und in deren Statuten enthalten. Soweit notwendig und zweckmässig, gibt die Einleitung zu Artikel 3, wo es heisst: «Der Gewerkschaftsbund setzt sich die Wahrnehmung aller die *Gesamtheit der Gewerkschaftsverbände* berührenden Interessen zur Aufgabe», in Verbindung mit Artikel 17, wo die Vorbedingungen für Gesamtktionen umschrieben sind, Anleitung für das Verfahren. Zum andern ist nicht einzusehen, wie die Erkämpfung der Produktionskontrolle als Aufgabe des Gewerkschaftsbundes vor sich gehen soll und was mit der programmatischen Einsetzung einer Studienkommission Grosses zu bezwecken ist. Es ist von einem Befürworter der Anträge selber betont worden, dass die Betriebskontrolle allein nichts nütze, wenn nicht die Finanzkontrolle gefordert werde. Wir kommen so vom Hundertsten ins Tausendste und sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr. Das Wesentliche ist in den bestehenden Statuten niedergelegt in den Worten: «*mit dem Ziel der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der Beseitigung der Klassenherrschaft*». Wenn der Ausschuss heute oder morgen in der Lage ist, eine Sozialisierungskommission einzusetzen, so steht ihm das frei. In der Tat wurde 1919 eine solche Kommission bestellt. Sie ist eines seligen Todes gestorben, weil ihre Mitglieder so von den aktuellen Tagesfragen absorbiert wurden, dass sie für das Studium dieses weitausgreifenden Problems keine Zeit mehr fanden.

Zu Artikel 5 wird ein Zusatz beantragt, der es verunmöglichen soll, dass die *sofortige* Einberufung eines Kongresses, für den die nötige Stimmenzahl votiert hat, «sabotiert» wird. Bei der Behandlung dieser Frage wäre lediglich zu erwägen, ob es nicht nützlicher wäre, Bestimmungen aufzunehmen, durch die den jeweiligen Initianten gewisse Bedingungen auferlegt würden, um zu verhindern, dass Fragen, die im Herbst 1920 von einem Kongress ablehnend beschieden wurden, schon im Sommer 1921 Anlass zu einem ausserordentlichen Kongress geben können. Bei objektiver Betrachtung ergibt sich, dass Zeit und Kraft völlig nutzlos vergeudet werden und dass die Zentralverbände wie der Ausschuss

und das Bundeskomitee in ihrer aufreibenden Arbeit zur Bekämpfung der reaktionären Strömungen der Gegenwart und in der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter gehindert werden und ihre Aufmerksamkeit durch die Richtigstellung verschobener und verschrobener Auffassungen allzusehr beansprucht wird. Sehen wir uns doch den Parteistreit, der seit Jahren im Inland und im Ausland tobt, an! Hat er eine geistige Läuterung der Auffassungen gebracht? Gewiss nicht! Die Konfusion ist nur mit jedem Tag grösser geworden. Wo man aber nach langem Irren wieder auf den Grund der Dinge kam, kehrte die Einsicht ein, dass mit Wasser gekocht werden muss und dass sich die Entwicklung wohl nach gewisser Richtung fördern, aber nicht mit Gewalt erzwingen lässt.

Zu den Artikeln 6 und 7 werden Vorschläge gemacht, die eigentlich mit der Konstitution des Gewerkschaftsbundes im Widerspruch stehen. Die Wahl des Bundeskomitees durch den Ausschuss ist gegeben, weil der Ausschuss die Vertretungskörperschaft der Verbände ist und die Verbände den Gewerkschaftsbund bilden. Immerhin wäre es ja kein Unglück, wenn der Kongress die Wahlen vornehmen würde. Sie würden vermutlich kaum anders ausfallen können, weil Loyalität und Klugheit verlangen, dass nicht ein kleiner Verband unverhältnismässig stark vertreten ist und ein grosser gar nicht. Eine andere Sache ist es mit den Wahlen zum Kongress. Wir haben im Gewerkschaftsbund mehr als 1000 Sektionen. Darunter befinden sich solche mit 5000, ja bis zu 8000 Mitgliedern und andere wieder mit nur 20 Mitgliedern. Wir haben Verbände, die nur zwei Delegierte zu wählen haben, und solche, die drei Dutzend beanspruchen können. Mit welchem Recht wollen wir den Verbänden mit vielen Delegierten Vorschriften machen, die niemals gelten können für kleine Verbände? Der Kongress war gut beraten, als er die Wahl der Delegierten Sache der Verbände sein liess. Die Zentralvorstände sind ihren Mitgliedern gegenüber verantwortlich. Der Gewerkschaftsbund hat da nichts hineinzureden. Sind die Mitglieder mit dem gültigen Wahlmodus nicht einverstanden, so mögen sie ihre Verbandsstatuten entsprechend gestalten. Uebrigens wird auch die scheinbar demokratische Wahlart, die man in Vorschlag bringt, zur Komödie, wenn den Delegierten zum Kongress vom Zentralvorstand ein gebundenes Mandat gegeben wird, wie es auf dem letzten Kongress von seiten einiger Verbände geschah, die sich auf ihre Demokratie etwas zugute hielten.

Man darf aber auch die grundsätzliche Seite der Sache nicht übersehen. Die Mitglieder bilden die Sektion und die Sektionen den Verband. Die Verbände aber bilden den Gewerkschaftsbund. Im Gewerkschaftsbund handelt es sich nicht um Berufsinteressen oder um Kantons- und Ortsinteressen, sondern um Landesinteressen, Allgemeininteressen. Das Bundeskomitee steht nicht mit den Mitgliedern der Verbände in Kontakt, sondern mit den Zentralverbänden und mit den Gewerkschaftskartellen. Damit aber neben den Interessen der Verbände auch die regionalen und örtlichen Auffassungen mehr als bisher zum Wort kommen, hat man den kantonalen Kartellen die Vertretung im Ausschuss und den Gewerkschaftskartellen das Stimmrecht auf dem Kongress eingeräumt. Das war an sich nicht konsequent, weil weder die kantonalen noch die lokalen Kartelle beitragspflichtig sind. Es schien aber eine zweckmässige Lösung gegenüber dem Umstand, dass das Vertretungsrecht ideal sonst kaum zu lösen ist. Zu verwerfen ist auch die Herabsetzung der Wahlziffer auf 500. Der Kongress würde dadurch zu einem solchen Monstrum werden, dass er entweder wochenlang sitzen müsste, oder dass praktisch nichts herauskäme, da bei

800 Delegierten nur ein ganz geringer Prozentsatz zum Wort käme und der Grossteil ohne Sachkenntnis stimmen müsste. — Wir haben auf Parteitagungen schon verschiedenes erlebt.

Von den übrigen Abänderungsanträgen interessiert nur noch der zu Artikel 14, dass Gewerkschaftskongress oder Gewerkschaftsausschuss die Erhebung von Extrabeiträgen beschliessen können. Also «können». Nachdem monatelang die Aeufnung eines Kampffonds als erste Vorbedingung und als erstes Kennzeichen einer Einheitsfront ausposaunt worden ist, kann der Kongress einen Extrabeitrag beschliessen. Ja, konnte er dies bisher nicht? Wir erinnern an die Bauarbeiteraussperrung. Der Ausschuss hat von seinem ungeschriebenen Recht Gebrauch gemacht und Extrabeiträge ausgeschrieben. Die Verbände haben auf diese Extrabeiträge Vorschüsse geleistet, aber viele Mitglieder haben sich um den Beschluss nicht gekümmert. Der Kongress kann heute schon Extrabeiträge beschliessen, aber ob die Mitglieder bezahlen wollen, das steht auf einem andern Blatt. Diese Einsicht kam im Verlauf der Verhandlungen auch unsern Trimbachern, darum diese vorsichtige Fassung. Uebrigens haben auch verschiedene Verbandsvorstände, und zwar solche, die die Initiative unterstützten, ein Haar in der Suppe gefunden. Sie sind auf Grund von Erfahrungen zu der Auffassung gekommen, dass, um die Solidarität der Gesamtheit zu beanspruchen, gewisse Vorbedingungen erfüllt sein müssen. Wir sind vollkommen mit ihnen einig. Was bleibt aber, fragen wir, nach alledem von der grossen Aktion der Einberufung eines Kongresses noch übrig, von dieser «Einheitsfront» und «Neuorientierung», die mit soviel Leidenschaft und mit soviel Aufwand von Lungenkraft und von Druckerschwärze betrieben worden ist? Nichts, rein gar nichts!

Wie die Einheitsfront bei politischen Aktionen hergestellt werden kann und auch bei frühern Anlässen hergestellt wurde, zeigt die Aktion gegen die Zölle, an der sich neben dem Gewerkschaftsbund der Föderativverband der eidg. Beamten und Angestellten, die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, die konfessionellen Gewerkschaften, der Verband schweiz. Konsumvereine, die sozialdemokratische Partei und der Grütliverein und einige linksbürgerliche Gruppen beteiligten. Die kommunistische Partei ist allerdings nicht dabei.

Auf wirtschaftlichem Gebiet haben wir den Kampf gegen die Arbeitszeitverlängerung, der von den Gewerkschaften im Gewerkschaftsbund nach einem festen Programm einheitlich durchgeführt wird. Dazu waren kein Kongress und keine Statutenänderung notwendig. So wird es auch in Zukunft sein. Die Grosszügigkeit der Bewegung dokumentiert sich nicht in einem Statut mit 100 Paragraphen, in denen alles aufs schönste stilisiert niedergeschrieben ist, was einmal sein könnte und wie man es einmal machen könnte, und das vielleicht kläglich versagt bei der praktischen Anwendung, sondern im Sinn und Geist, der in der Bewegung tätig ist, der ohne grosse Worte im gegebenen Moment die gebotenen Mittel ergreift und alle Kräfte auf das jeweilige Ziel einstellt.

Nach all diesen Betrachtungen kommen wir auch heute noch zu dem Schluss, der Kongress ist ein Luxus, den wir uns in dieser Zeit der Hochspannung nicht leisten sollten.

